

FA = Facharzt - **ZW** = Zusatz-Weiterbildung - **WB** = Weiterbildung - **WBO** = Weiterbildungsordnung
 Die Angabe "**BK**" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.

23.2 Facharzt/Fachärztin für Pathologie

Weiterbildungsinhalte
Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in
den Inhalten der Basisweiterbildung aus dem Gebiet Pathologie
der Obduktionstätigkeit einschließlich spezieller Präparations- und Nachweismethoden der makroskopischen und mikroskopischen Diagnostik
der Herrichtung von obduzierten Leichen und der Konservierung von Leichen
der diagnostischen Histopathologie aus verschiedenen Gebieten der Medizin
der diagnostischen Zytopathologie
der gynäkologischen Exfoliativ-Zytologie als integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung
der Dermatohistologie als integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung

Untersuchungsverfahren	Richtzahl
Obduktionen einschließlich histologischer Untersuchungen, epikritischer Auswertung und Dokumentation	150
histopathologische Untersuchungen an Präparaten aus verschiedenen Gebieten einschließlich Dermatohistologie sowie molekularpathologische Untersuchungen, z.B. DNA- und RNA-Analysen	15.000
Schnellschnittuntersuchungen	500
zytopathologische Untersuchungen an Präparaten aus verschiedenen Gebieten einschließlich gynäkologischer Exfoliativzytologie, davon	10.000
- zytopathologische Untersuchungen aus der gynäkologischen Exfoliativzytologie	5.000
ausführlich begründete Gutachten	5